



# Aufnahmeverfahren im Bundesarbeitskreis Altbaurenewerung e.V.

## Einzelmitgliedschaft

### Berater

(Geschäftsordnung der Berater)

Das Aufnahmeverfahren wurde in seiner jetzigen Form vom Vorstand des BAKA festgelegt und beschlossen. Es dient der Wahrung der hohen Qualitätsansprüche, die die Öffentlichkeit seit mehr als 35 Jahren an den BAKA und seine Mitglieder stellt.

Grundvoraussetzung für die Mitgliedschaft im BAKA ist die mehrjährige berufliche Tätigkeit in der Altbaurenewerung. Zum Nachweis sind dem Aufnahmeausschuss des BAKA folgende Unterlagen vorzulegen (Unterlagen 4-fach: 1 Original und 3 Kopien):

- im Regelfall der Nachweis der Mitgliedschaft in der Architektenkammer oder Nachweis einer adäquaten Qualifikation;
- ein tabellarischer Lebenslauf mit beruflichem Werdegang + Passfoto
- ein Nachweis über die Dauer und Art der beruflichen Tätigkeit im Bereich der Altbaurenewerung, Grundvoraussetzung ist eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung, möglichst in selbständiger Position;
- ein Nachweis über eine Berufs- und Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung;
- mindestens zwei Referenzen zum Nachweis der in freiberuflicher oder leitender Tätigkeit durchgeführten Maßnahmen (Projektbezeichnung, Leistungen, Bauherr, Jahr)

#### Weitere Bedingung

- Die Teilnahme am Workshop zur Gebäudediagnose idi-al.

Die schriftliche Anmeldung erfolgt spätestens nach Bestätigung der Mitgliedschaft durch den Vorstand.

Die Teilnahme erfolgt innerhalb von 6 Monaten.

Erst mit der erfolgreichen Teilnahme am Workshop idi-al ist der Status BAKA-Berater möglich.

Der von den Mitgliedern gewählte Aufnahmeausschuss des BAKA prüft die eingereichten Unterlagen und schlägt dem Vorstand geeignete Antragsteller zur Aufnahme vor.

Nach Prüfung bzw. Aufnahme durch den Vorstand erfolgt eine Benachrichtigung des Antragstellers. Als neues Mitglied erhält er eine Porträt-Vorlage für die elektronische Mitgliederakte. Diese ist ausgefüllt und mit elektronischem Foto zurückzusenden, da dies die Basis für alle weiteren Veröffentlichungen ist.

Eingereichte Dokumentationsunterlagen werden in jedem Falle zurückgesandt.